GÜLTIG AB 1. APRIL 2018

TYPENLISTE Cubes

Einer Welt voller Komfort, aber auch voller neuer Möglichkeiten und Perspektiven für Ihr Bad. Perfekt aufeinander abgestimmte Badmöbel, Waschtische, Lichtspiegel und Spiegelschränke passen sich genau Ihren Bedürfnissen an, bieten Funktion und Präzision, modernes Design und hochwertige Materialien. Schließlich soll Ihr Bad so einzigartig sein wie Sie selbst.

Die **Sanipa-Systemprogramme** sind die Lösung für individuelle Ansprüche. Denn die Produkte lassen verschiedenste Kombinationen zu und passen sich in jedem Detail aktuellen Bedürfnissen an – von kleinen Single-Lösungen bis hin zu großen Familienbädern.

Die **Sanipa-Impulskollektionen** bringen unaufdringliche Eleganz in Ihr Bad. Egal für welches Programm Sie sich entscheiden, Sie können immer die Gewissheit haben, sich für uneingeschränkte Qualität entschieden zu haben. Für Bäder, die so einzigartig sind wie das Leben.

Haben Sie Fragen zu Produkten oder unserer Preisliste? Benötigen Sie Hilfestellung bei Planungsangeboten oder eine Rückinfo zu Kundendienstanforderungen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter – bitte beachten Sie die geänderten Kontaktdaten ihres zuständigen Teams.

Team Nord

Telefon 09142 978930
Telefax 09142 9785930
E-Mail vertrieb.nord@sanipa.de

Team Süd

Telefon 09142 978940
Telefax 09142 9785940
E-Mail vertrieb.sued@sanipa.de

Informationen im Detail finden Sie unter:
www.sanipa.de/qr-VTI-Info

Das Auftragsformular für unseren Badmöbel-Montageservice finden Sie im hinteren Teil der Preisliste auf Seite 237.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gewährleistung

Auf alle **Sanipa**-Produkte erhalten Sie 5 Jahre Gewährleistung.

Bestellhinweise

Bitte geben Sie bei allen Ihren Bestellungen folgende Daten an:

Programm	(z.B. MR)
TypNr	(z.B. 252_ _ oder . . 252_ _)
FarbNr	(z.B. 01)
Anschlag	(R) für Rechts und (L) für Links
GriffNr/Farbe	(z.B. Bügelgriff GR 0143/Chrom)

Unsere FarbNr definiert die Frontfarbe und automatisch eine Standard-Korpusfarbe. Bei allen Frontfarben zeigt dieses Symbol 43 die Standard-Korpusfarbe an. Eine andere Korpusfarbe ist alternativ aus dem jeweiligen Programm wählbar. Bitte geben Sie die vom Standard abweichende Korpusfarbe bei der Bestellung separat an.

01
Weiß-Matt

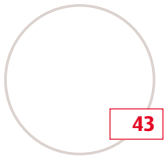

Bei 2morrow ist ein Standard-Griff hinterlegt.
Wird bei Bestellung keine Griffnummer angegeben erfolgt die Lieferung der Fronten mit dem Griff 0145. Bitte geben Sie die vom Standard abweichende Griffnummer bei der Bestellung separat an.

0145 Chrom

Unsere Typnummern setzen sich wie folgt zusammen:

MR = Programm oder . . = Programm ergänzen
252 = Typ: Hochschrank
01 = FarbNr
L = Anschlag links
R = Anschlag rechts
M = Waschplatzbeleuchtung

MR 252 01 L

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sonderanfertigungen

Als Sonderanfertigung gilt ein Auftrag, wenn der gewünschte Artikel nicht standardmäßig in der gültigen Preisliste geführt wird. Dies betrifft sowohl Maßänderungen wie auch Änderungen bei den gelisteten Frontfarben.

Maßanfertigungen in Breite/Höhe/Tiefe auf Anfrage möglich. Aufpreis je Artikel (egal wie viele Dimensionen Sie verändern) **20%**. Basispreis ist der nächst größere Standardschrank. Bei Maßänderungen bitten wir um Vorlage einer bemaßten Skizze. Weitere Sonderanfertigungen auf Anfrage möglich.

Verlängerte Lieferzeit kann möglich sein.

Sicherheit

Die Montage soll von einem autorisierten Fachmann ausgeführt werden. Für die Montage in festem Mauerwerk wie z.B. Kalkstein haben wir Dübel und Schrauben beigelegt. Für Trockenmauerwerk aus Gipskarton-Platten und ähnliche Materialien werden Spezialdübel benötigt – diese gehören nicht zu unserem Lieferumfang!

Herstellung

Alle Produktionsprozesse und Herstellungsmethoden erfüllen die strengen gesetzlichen Richtlinien. Alles muss höchsten Ansprüchen genügen: Materialauswahl, Passgenauigkeit und Oberflächenbehandlung. Funktion entsteht bei uns durch Präzision.

Der Sanitärfachhandel

Keiner kennt sich besser aus im Bad. Grund genug für **Sanipa**, unsere Produkte über den Sanitär-Fachhandel zu vertreiben. Eine langjährige Partnerschaft, die sich auch in unserem Namen ausdrückt: **Sanipa kommt von Sanitär-Partner.**

Zum Nutzen der Endverbraucher qualifizieren wir laufend die Badspezialisten unserer Handelspartner. Das bedeutet, dass Sie bei Ihrem Sanitär-Fachhändler immer bestens beraten sind.

Service vor Ort

Sanipa garantiert Service auch nach dem Kauf. Mit eigenen Service-Fahrzeugen und bestens ausgebildetem Personal sind wir in einem bundesweit flächendeckenden Service-Netz immer für Sie da. Sollte unerwarteter Weise tatsächlich mal ein Problem auftauchen, ist es für uns selbstverständlich mit **Sanipa**-Spezialisten für Abhilfe zu sorgen.

HINWEISE

Symbolerklärungen

Auf Anfrage liefern wir Waschtischunterbauten zu allen gängigen Möbelwaschtischen!

Die Waschtische werden ohne Überlaufloch geliefert. Mitgeliefert wird die Ab- und Überlaufgarnitur CLOU (ohne Mehrpreis).
Beschreibung: Geberit Ab- und Überlaufventil für Waschtische, Modell CLOU, inkl. Hebelgestänge und drehbarer Ablaufstutzen 1 1/4".

Bitte beachten Sie die individuelle Höhe der Anschlussmaße! Fragen Sie gerne im Werk an. Verwenden Sie grundsätzlich einen Raumsparsiphon!

Mineralguss- und Glas-Waschtische **nur** in Verbindung mit Möbel montieren, nicht freitragend!

Maßanfertigung in Breite/Höhe/Tiefe (B/H/T) auf Anfrage möglich. Nur bei Vorlage einer genau bemaßte Skizze.

Formular ausfüllen oder Skizze beilegen bei Bestellung.

Unser Tipp: **Sanipa** Pflege- und Reinigungsset für **Sanipa** Mineralguss-Waschtische! (siehe z.B. Seite 235)

Express Zustellung – Lagerware, Lieferung innerhalb 10 Werktagen.

Konsole Classic (2morrow) bzw. passend für Konsole Classic

Konsole Slim (2morrow) bzw. passend für Konsole Slim

nicht geeignet für Konsole Slim (2morrow)

Konsole Light (2morrow) bzw. passend für Konsole Light

Schrank 90° drehbar. Montage horizontal und vertikal möglich.

Schrank 180° drehbar. Montage mit Türanschlag links oder rechts möglich.

Holzmaserung vertikal

Holzmaserung horizontal

Schrank mit Wäschekorbklappe, Wäschesammler integriert

Konsole oder Platte
mit integrierter Beleuchtung

Unterbau mit integrierter
Beleuchtung zwischen
Unterbau und Waschtisch

Unterbau mit Beleuchtung
zwischen den Auszügen,
zwischen Tür und Blende,
zwischen Tür und Wäschekorbklappe

Griffe wählbar,
bitte bei Bestellung angeben.

Standardausführung der Front
grifflos. Optional kann ein Griff
gewählt werden, bitte bei
Bestellung angeben.

Push to open – Öffnen und
Schließen von Türen und Auszügen
erfolgt durch leichten Druck.

Spiegelschrank mit
Mitteltür Anschlag rechts

Spiegelschrank mit
Mitteltür Anschlag links

Elektroanschluss: Maße bitte
den einzelnen Montagebeispielen
entnehmen (Anschlusskabel
im Lieferumfang enthalten).

Energieeffizienzklasse
des eingebauten Leuchtmittels

Schutzart

LED-Beleuchtung

Lichtfarbe (warmwhite bis
coolwhite, 2700 bis 6500 Kelvin)
und Helligkeit sind regelbar.

Dimmbarer Touch-Sensor
mit LED-Orientierungslicht.

Lichtspiegel oder Spiegelschrank
mit integrierter
Waschplatzbeleuchtung.

Bluetooth
Sound-Option

Ohne intelligente
Lichtsteuerung

Mit intelligenter
Lichtsteuerung

Steuereinheit zur Bedienung
der intelligenten Lichtsteuerung.

Steuereinheit exklusive,
bitte separat bestellen.

Funkfernbedienung
inklusive

Cubes offen

Cubes offen

Flexibel einsetzbar.

NEU!

Cubes

→ Broschüre
Sanipa-Badmöbel
Cubes
Seite 142-151

Das überzeugt!

- Schrankmodelle kombinierbar zu allen Sanipa-Badmöbeln
- offene Elemente 90° drehbar
- Elemente mit Tür 180° drehbar
- Push to open Technik
- drei Größen, zwei Tiefen, individuell zusammenstellbar
- Stauraum für kleine und große Wandflächen

Cubes Prinzip

NEU!

Die Cubes Schrankmodelle ergänzen auf individuelle Art Ihren Stauraum. Die offenen Modelle sind in zwei Tiefen und drei Höhen verfügbar und lassen sich sowohl vertikal als auch horizontal beliebig anbringen. In Verbindung können Sie Modelle mit Türen und Ablagekonsolen anfügen. Die in drei Höhen erhältlichen, geschlossenen Schränke sind um 180 Grad drehbar, um einen Türanschlag auf der rechten oder linken Seite zu ermöglichen. Die Cubes Modelle sind zu allen Sanipa-Badmöbeln kombinierbar.

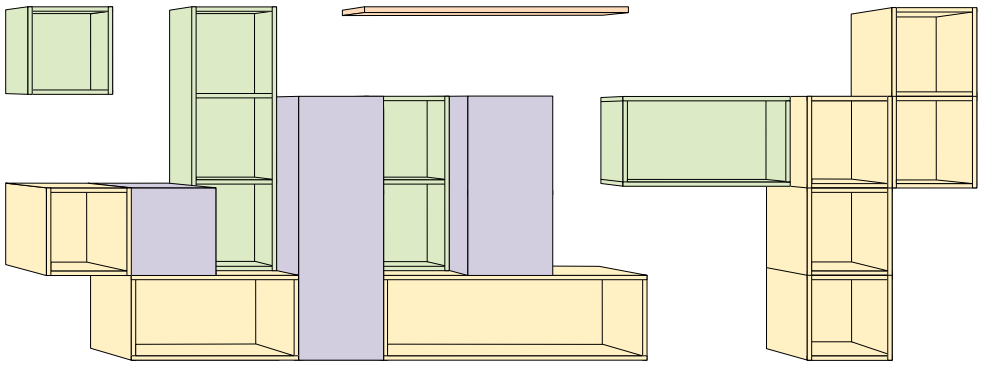

Schrankmodelle „offen“
180 mm tief
Seite 120

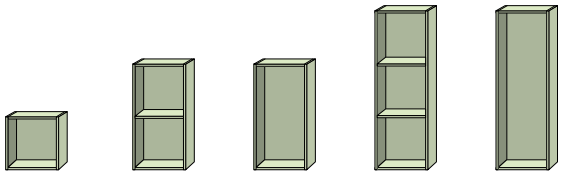

Cubes Schrankmodelle sind nicht als Sitzelement verwendbar!

Schrankmodelle „offen“
328 mm tief
Seite 120

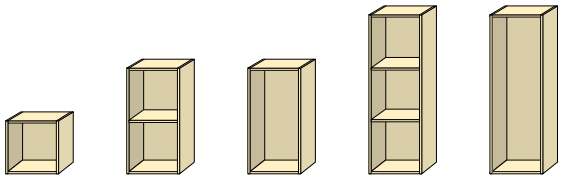

Schrankmodelle „mit Tür“
328 mm tief
Seite 121

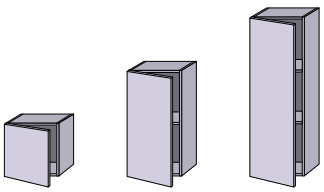

Ablagekonsolen
Seite 121

Symbol-erklärungen

Schrank 90° drehbar

Schrank 180° drehbar

Bitte beachten: Je Anordnung der einzelnen Cubes kann die Maserrichtung der Rückwand variieren!

Cubes Ideenpool NEU!

Kombinationsbeispiele Cubes Schrankmodelle und Ablagekonsole

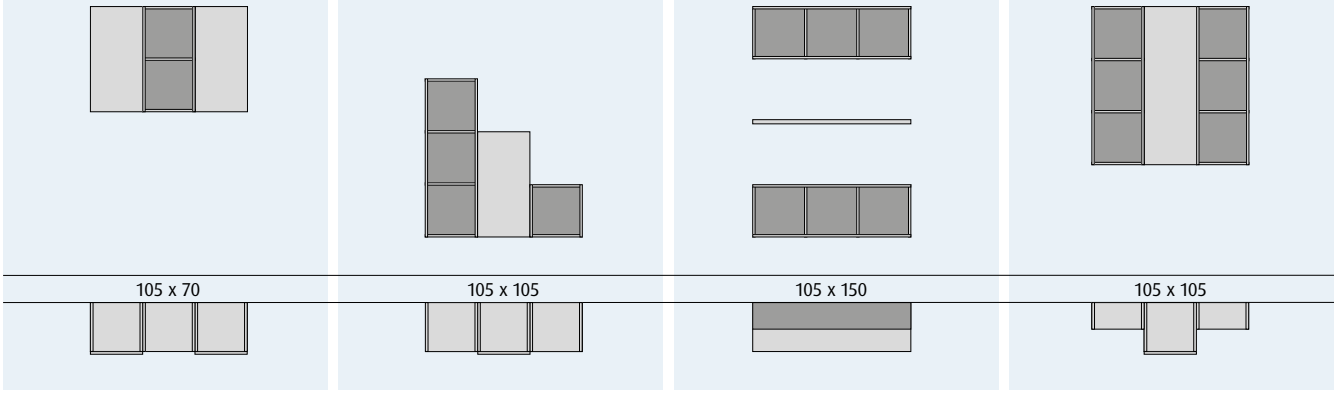

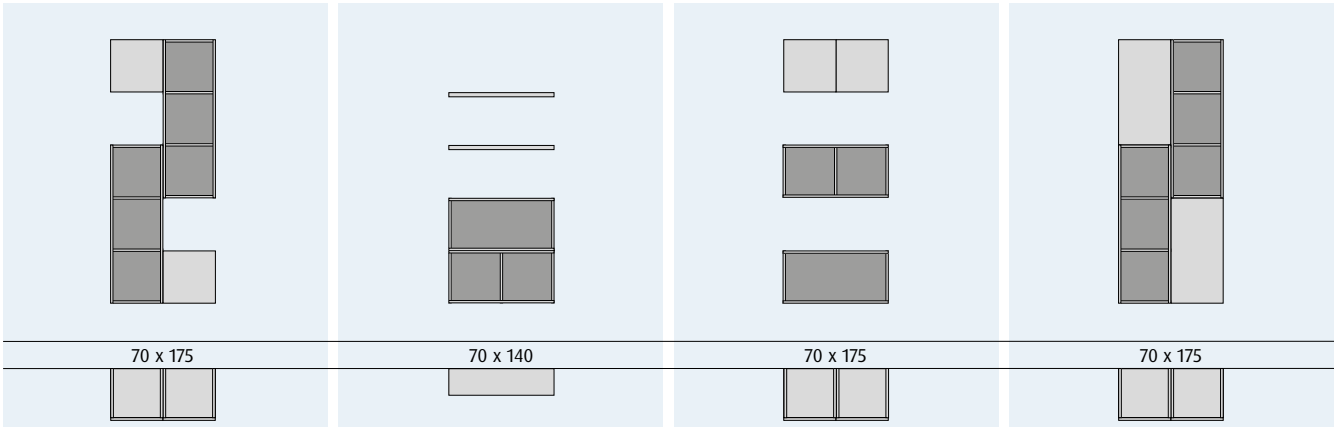

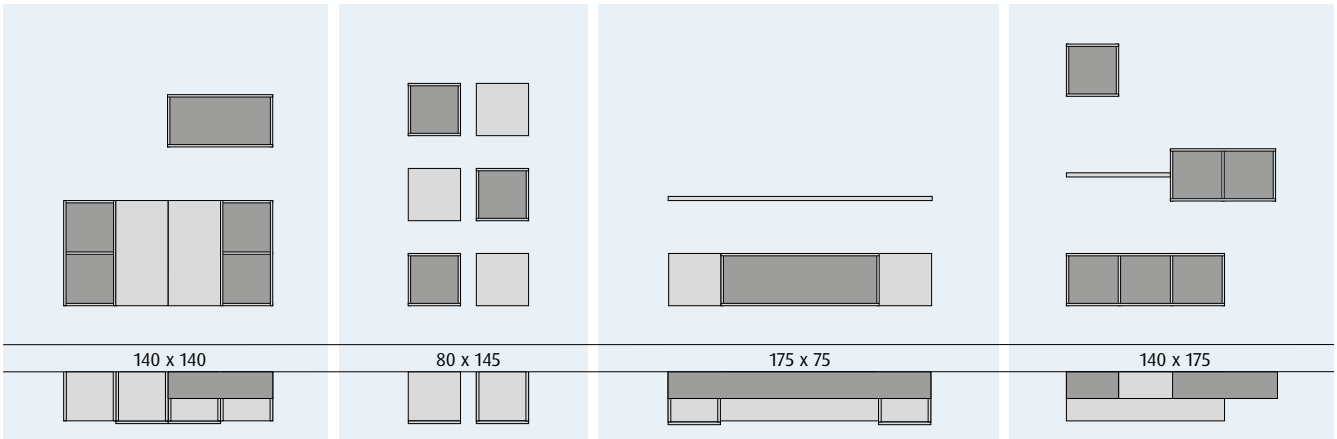

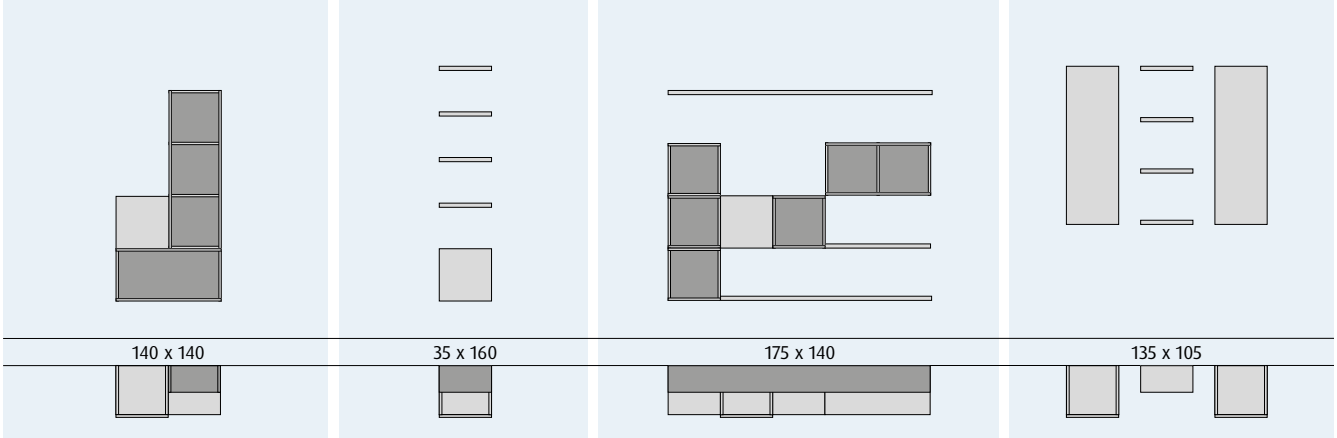

Cubes Farben | Schrankmodelle „offen“ / Ablagekonsolen

NEU!

Korpusfarben | Ablagekonsolen Direktbeschichtung

43 Weiß-Soft

72 Steingrau

42 Terra-Matt

22 Anthrazit-Matt

55 Linde-Hell

14 Pinie-Grau NEU!

15 Ulme Natural-Touch

17 Ulme-Impresso

59 Eiche-Kansas

36 Kirsche Natural-Touch

37 Eiche-Nebraska

49 Eiche-Santana

35 Pinie-Schwarz NEU!

78 Weiß-Glanz

79 Anthrazit-Glanz

Schnittzeichnung Korpus Stärke 16,0 mm

Richtung Holzmaserung Korpus

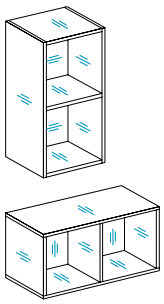

Schnittzeichnung Ablagekonsole Stärke 28,0 mm

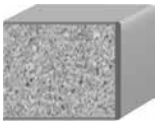

Richtung Holzmaserung Ablagekonsole

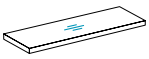

Cubes Farben | Schrankmodelle „mit Tür“ CU

Frontfarben | Korpusfarben Direktbeschichtung

43 Front | Korpus Weiß-Soft

72 Front | Korpus Steingrau

22 Front | Korpus Anthrazit-Matt

55 Front | Korpus Linde-Hell

14 Front | Korpus Pinie-Grau NEU! NEU!

15 Front | Korpus Ulme Natural-Touch

17 Front | Korpus Ulme-Impresso

59 Front | Korpus Eiche-Kansas

36 Front | Korpus Kirsche Natural-Touch

37 Front | Korpus Eiche-Nebraska

49 Front | Korpus Eiche-Santana

35 Front | Korpus Pinie-Schwarz NEU! NEU!

Schnittzeichnung Front Stärke 16,0 mm

Schnittzeichnung Korpus Stärke 16,0 mm

Richtung Holzmaserung

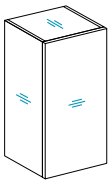

Montage nur vertikal möglich!

Cubes Farben | Schrankmodelle „mit Tür“ CT NEU!

Frontfarben Thermofolie | **Korpusfarben** Direktbeschichtung

01 **43**
Front Weiß-Matt | Korpus Weiß-Soft

42
Front Terra-Matt | Korpus Terra-Matt

14
Front Pinie-Grau | Korpus Pinie-Grau NEU! NEU!

59
Front Eiche-Kansas | Korpus Eiche-Kansas

49
Front Eiche-Santana | Korpus Eiche-Santana

78
Front Weiß-Glanz | Korpus Weiß-Glanz

82 **43**
Front Weiß-Hochglanz | Korpus Weiß-Soft

72
Front Steingrau | Korpus Steingrau

55
Front Linde-Hell | Korpus Linde-Hell

17
Front Ulme-Impresso | Korpus Ulme-Impresso

37
Front Eiche-Nebraska | Korpus Eiche-Nebraska

35
Front Pinie-Schwarz | Korpus Pinie-Schwarz NEU! NEU!

79
Front Anthrazit-Glanz | Korpus Anthrazit-Glanz

52 **22**
Front Anthrazit-Hochglanz | Korpus Anthrazit-Matt

Schnittzeichnung Front Stärke 16,5 mm

Die Rückseite der Fronten ist anthrazit.

Schnittzeichnung Korpus Stärke 16,0 mm

Richtung Holzmaserung

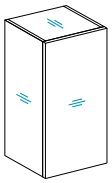

Montage nur vertikal möglich!

Cubes NEU!

Farben Seite 118 — Schrankmodelle 180 mm tief „offen“

Korpustiefe 180

Kombinierbar zu allen Sanipa-Badmöbel.
Nicht als Sitzelement verwendbar!

Richtung Holzmaserung siehe Farbseite

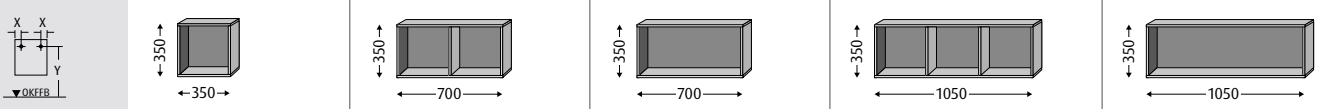

Breite	350/350	350/700	350/700	350/1050	350/1050
TypNr	**CU110_ _**	**CU111_ _**	**CU112_ _**	**CU113_ _**	**CU114_ _**
Preis					
Ausstattung	Schrank 90° drehbar	Schrank 90° drehbar, 1 fester Zwischenboden	Schrank 90° drehbar	Schrank 90° drehbar, 2 feste Zwischenböden	Schrank 90° drehbar
Montage	horizontal und vertikal	horizontal und vertikal	horizontal und vertikal	horizontal und vertikal	horizontal und vertikal
Montagemaße	X:50 / Y:variabel	X:50 / Y:variabel	X:50 / Y:variabel	X:50 / Y:variabel	X:50 / Y:variabel

Farben Seite 118 — Schrankmodelle 328 mm tief „offen“

Korpustiefe 328

Kombinierbar zu allen Sanipa-Badmöbel.
Nicht als Sitzelement verwendbar!

Richtung Holzmaserung siehe Farbseite

Breite	350/350	350/700	350/700	350/1050	350/1050
TypNr	**CU100_ _**	**CU101_ _**	**CU102_ _**	**CU103_ _**	**CU104_ _**
Preis					
Ausstattung	Schrank 90° drehbar	Schrank 90° drehbar, 1 fester Zwischenboden	Schrank 90° drehbar	Schrank 90° drehbar 2 feste Zwischenböden	Schrank 90° drehbar
Montage	horizontal und vertikal	horizontal und vertikal	horizontal und vertikal	horizontal und vertikal	horizontal und vertikal
Montagemaße	X:50 / Y:variabel	X:50 / Y:variabel	X:50 / Y:variabel	X:50 / Y:variabel	X:50 / Y:variabel

Cubes

NEU!

Farben Seite 119 — Schrankmodelle 328 mm tief „mit Tür“

Gesamttiefe 346
Korpustiefe 328

Kombinierbar zu allen Sanipa-Badmöbel.
Nicht als Sitzelement verwendbar!

Richtung Holzmaserung siehe Farbseite

	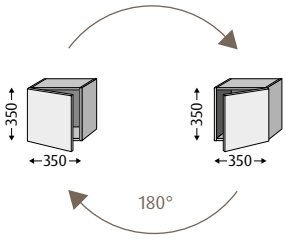	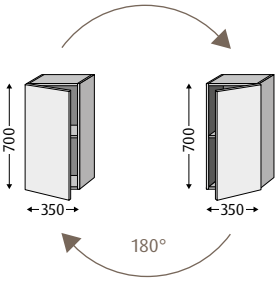	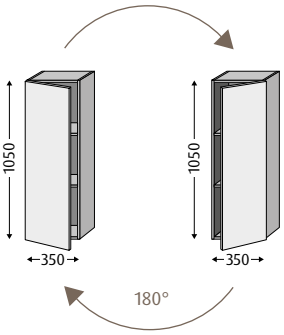
Breite	**350**	**350**	**350**
TypNr	**CU120_ _** **CT120_ _**	**CU121_ _** **CT121_ _**	**CU122_ _** **CT122_ _**
Preis			
Ausstattung	Schrank 180° drehbar, 1 Türe (Push to open) Anschlag links oder rechts	Schrank 180° drehbar, 1 Türe (Push to open) Anschlag links oder rechts, 1 fester Zwischenboden	Schrank 180° drehbar, 1 Türe (Push to open) Anschlag links oder rechts, 2 feste Zwischenböden
Montage	vertikal	vertikal	vertikal
Montagemaße	X:34 / Y:variabel	X:34 / Y:variabel	X:34 / Y:variabel

Farben Seite 118 — Ablagekonsolen

mit freitragender, verdeckter Befestigung

Kombinierbar zu allen Sanipa-Badmöbel.

Stärke 28
Tiefe 177

		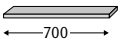	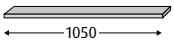	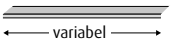
Breite	**350**	**700**	**1050**	**variabel von 300 mm - 2000 mm**
TypNr	**AK416_ _**	**AK420_ _**	**AK422_ _**	**AK400_ _**
Preis				Preis (pro 100 mm)

Schrank 90° drehbar | Push to open | Schrank 180° drehbar | Maßanfertigung auf Anfrage möglich | Holzmaserung horizontal | Holzmaserung vertikal

Symbol-erklärungen

Alle Angaben in mm. Technische Änderungen vorbehalten.

Cubes NEU!

Montagebeispiel

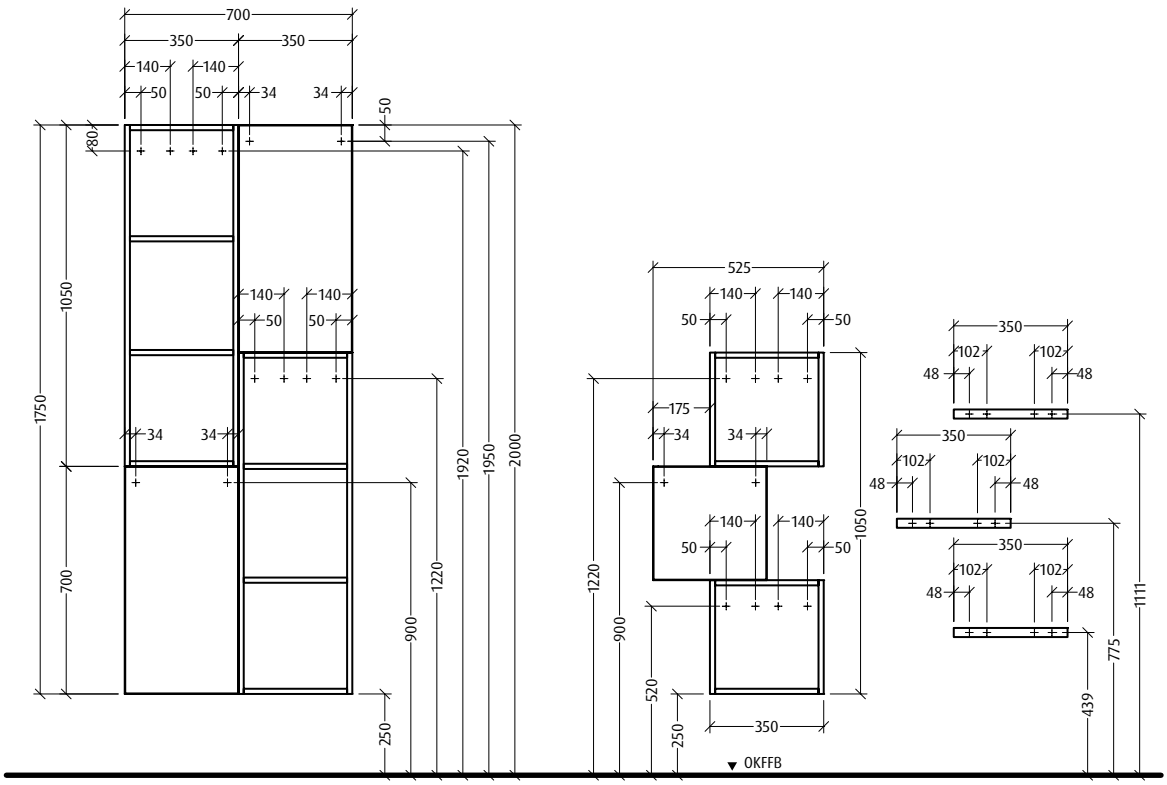

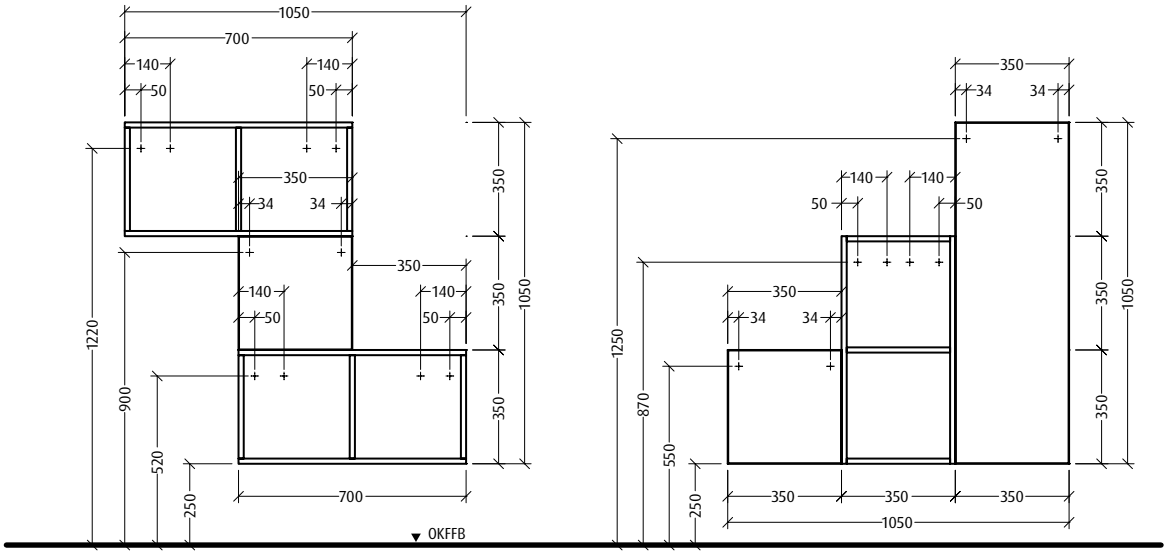

Achtung

Prüfen Sie Ihre Badmöbel vor Beginn der Montage auf eventuelle Beschädigungen. Schäden an bereits montierten Teilen können wir als Reklamation nicht anerkennen.

Lage der Mauerdübel

Alle elektrischen Installationen bei Spiegelschränken, Lichtspiegeln und Beleuchtungsteilen müssen unter Berücksichtigung der VDE 0100 Teil 701 von einem autorisierten Fachmann vorgenommen werden.

Bohrmaße entnehmen Sie bitte den angegebenen Montagemaßen! Dübelbohrungen mit 8 mm Steinbohrer 60 mm tief bohren. Mitgelieferte Montagehaken und Montagedübel nur für normales Mauerwerk verwenden. Bei speziellen Wänden wie z.B. Hohlraumwand ist mitgeliefertes Wandmontagezubehör nicht geeignet. Alle elektrischen Installationen dürfen nur im Schutzbereich 3 nach VDE 0100 Teil 701 montiert werden. Überzeugen Sie sich vor dem Bohren, dass keine Kabel oder Rohre in diesem Bereich der Wand liegen!

Montageschienen siehe Seite 239

Achtung: Montageschienen können nur bei folgenden Modellen verwendet werden:
- CU120_ _ / CU121_ _ / CU122_ _
- CT120_ _ / CT121_ _ / CT122_ _

Sanipa-Sicherheit

Die Montage soll von einem autorisierten Fachmann ausgeführt werden. Für die Montage in festem Mauerwerk wie z.B. Kalkstein haben wir Dübel und Schrauben beigelegt. Für Trockenmauerwerk aus Gipskarton-Platten und ähnlichen Materialien werden Spezialdübel benötigt, diese gehören nicht zu unserem Lieferumfang!

Verpackung

INTERSEROH VERTRAGS-Nr. 142774, fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials

Schutzbereich nach VDE 0100 Teil 701

Bereichseinteilung bei Räumen mit Duschwanne

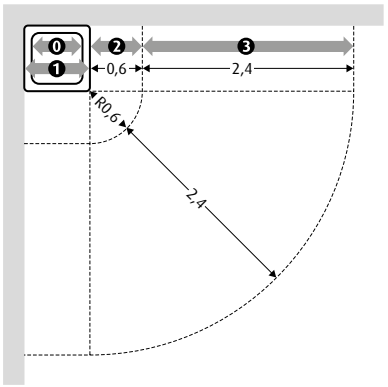

0 Bereich 0
1 Bereich 1
2 Bereich 2
3 Bereich 3
Maße in m

Bereichseinteilung bei Räumen mit Badewanne

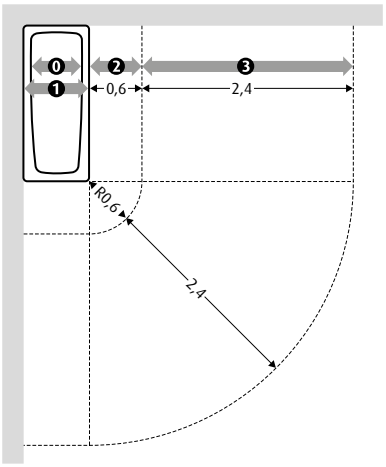

HINWEISE

Montageschienen

In Badezimmern verlaufen in der Wand – oft gerade dort wo gebohrt werden muss – Leitungen für Wasser oder die Elektroinstallation.

Ein einfacher Weg, um bei Bohrungen für die Montage von Schrankelementen (in der gewünschten Position) Schäden zu vermeiden, ist der Einsatz unserer Montageschienen.

Die Bohrungen werden dabei so gesetzt, dass keine Leitungen beschädigt werden, die Länge der Schiene lässt das justierbare Einhängen der Wandhaken zu.

Die Länge der Montageschienen, sind auf das lichte Korpusmaß der einzelnen Schrankbreiten ausgelegt (siehe Skizze).

Das Höhenmaß für die Montageschienen **„das sogenannte Bohrmaß“** errechnet sich aus dem angegebenen Montagemaß für Wandhaken abzüglich 10 mm, zum Beispiel:

Bohrmaß Y = 1893 mm von OKFFB[1]
(bei Wandhaken)

Bohrmaß Y = 1893 mm -10 mm = 1883 mm von OKFFB[1]
(bei Montageschienen)

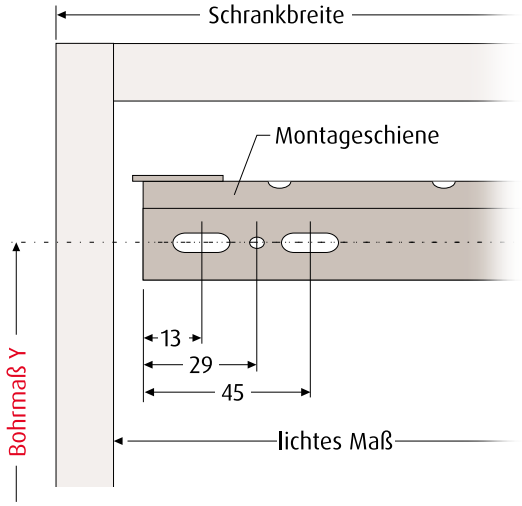

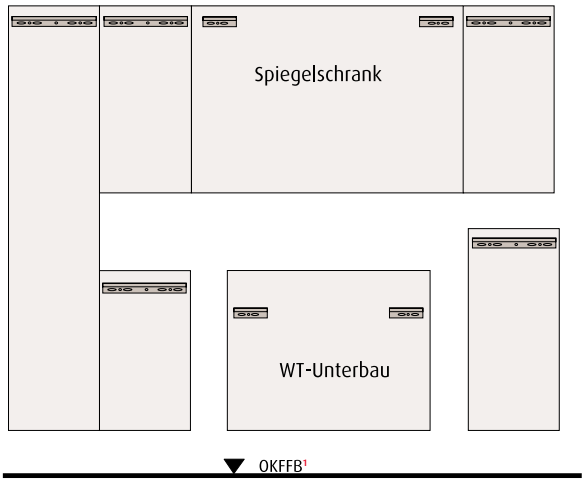

Bitte beachten:
Möbel mit dem Montagemaß x: 28 mm und 34 mm können mit einer Montageschiene montiert werden!
Möbel mit dem Montagemaß x: 33 mm und 46 mm können nicht mit einer Montageschiene montiert werden!

Montageschiene	Schienen-Anzahl	Schrankbreite	TypNr	Preis
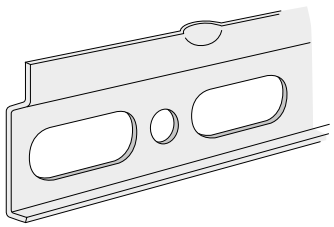	1 Stück	290 mm	**ZB361**	
	1 Stück	350 mm	**ZB362**	
	1 Stück	400 mm	**ZB363**	
	1 Stück	450 mm	**ZB364**	
	2 Stück	WT-Unterbauten[2] Spiegelschränke	**ZB365**	

[1] Oberkante fertiger Fußboden
[2] müssen mindestens 500 mm breit sein.

HINWEISE

Materialbeschreibungen

Direktbeschichtung
Bei der Direktbeschichtung von Holzwerkstoffplatten[1] werden melaminharzgetränkte und zuvor mit beliebigen Dekoren oder Farben bedruckte Papiere direkt bei der Plattenherstellung aufgebracht. Die Platten werden auf Maß geschnitten und rundum mit einer Dekorkante versehen.

Thermofolie
Als Trägermaterial wird eine einseitig direktbeschichtete MDF-Platte[2] verwendet. Die Platte wird auf Maß geschnitten, an den Kanten gerundet und anschließend geschliffen sowie beleimt. Beim eigentlichen Folieren wird die Dekorfolie über der Trägerplatte erhitzt und danach unter Vakuum über die Trägerplatte gezogen.

Acrylfolie
Trägermaterial ist eine MDF-Platte[2], welche zunächst mit einer speziellen Acryl-Hochglanzfolie beschichtet wird. Die Platte wird anschließend auf Maß geschnitten und mit einer speziellen Acryl-Hochglanzkante bekanntet. Acryloberflächen besitzen eine exzellente Tiefenglanzwirkung.

Schichtstoff
Schichtstoff besteht aus mehreren, in Phenolharz getränkten Papierschichten, die unter Hochdruck und Hitze zusammengepresst werden. Die oberste Papierschicht wird mit einem Dekor (von Uni über Holz bis hin zu Marmor) versehen. Die Oberfläche ist durch ein transparentes Overlay vor mechanischer Einwirkung geschützt.
Das Material ist pflegeleicht, hygienisch und hat sich in der Praxis als außerordentlich belastbare Oberfläche bewährt.

Glaslaminat
Glaslaminat ist ein Verbundwerkstoff, der aus mehreren Schichten besteht. Die oberste Schicht ist eine kratzbeständige Hardcoat-Beschichtung, danach eine transparente PMMA-Schicht und darunter eine farbgebundene Polymerschicht. Durch eine UV-Lackierung ist Glaslaminat kratzfest und widerstandsfähig.

Keramik
Keramik ist ein anorganischer Werkstoff und wird aus 100% natürlichen Rohstoffen wie Ton, Kaolin, Feldspat und Quarz hergestellt. Die ausgeprägte Festigkeit, die glatte und resistente Oberfläche sowie die hohe Temperaturbeständigkeit, machen das Material zum bevorzugten „Sanitär-Porzellan".

Mineralguss
Mineralguss ist ein innovativer Werkstoff aus natürlichen Mineralien und Harzen. Die optimale Verformbarkeit, die hohe physische und chemische Widerstandfähigkeit mit der hohen Temperaturbeständigkeit, haben Mineralguss zum idealen Material für den Sanitärbereich gemacht.

Glas
Glas ist ein Produkt aus natürlichen Rohstoffen und Substanzen, das im Schmelzverfahren unter größter Hitze erzeugt und geformt wird. Die harte und porenfreie Oberfläche steht für angenehme Haptik und perfekte Hygiene, genauso aber auch für die schöne Optik und ausgefallenes Design.

[1] Holzwerkstoffplatten werden hergestellt, indem Holzspäne oder kleine Teile anderer holzartiger Materialien wie Flachs oder Hanf mit Klebstoffen, unter Zuführung von Wärme verpresst werden.

[2] MDF-Platten bestehen aus mit Leim getränkten sowie unter Druck und Hitze verpressten Holzfasern. Der homogene Werkstoff besitzt eine durchgängige Struktur und eine sehr ruhige Oberfläche. Bevorzugter Einsatz bei beschichteten Möbelfronten.

EU-Energielabel für Leuchten

Ab dem 1.3.2014 müssen Leuchten mit dem EU-Energielabel entsprechend gekennzeichnet sein.

Die Charakterisierung erfolgt durch Energieeffizienzklassen A++ (hohe Energieeffizienz) bis E (sehr niedrige Energieeffizienz). Die Energieeffizienz ermittelt sich aus der abgegebenen Lichtleistung (Lichtstrom, Einheit Lumen) pro Leistungsaufnahme in Watt.

Die Energielabel liegen der Lieferung bei.

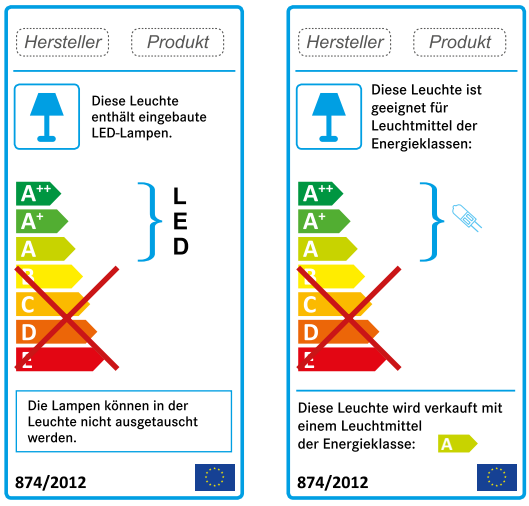

TECHNISCHE INFORMATIONEN

Der Unterschied liegt im Detail

Möbel-Fronten
Siehe Beschreibung der einzelnen Programme: Direktbeschichtete Oberflächen und Oberflächen aus Thermofolien.

Direktbeschichtete Korpusse
16 mm E1-direktbeschichtete Spanplatten, rundum mit leicht abgerundeten PP- oder ABS-Kanten geschlossen, farblich auf Fronten abgestimmt. Rückwände 8 mm, beidseitig beschichtet, eingenutet und im gleichen Dekor wie Korpus.

Folien-Korpusse
Trägermaterial sind 12 mm, 16 mm oder 19 mm MDF-Platten. Außenseite mit Thermofolie, Innenseite mit Direktbeschichtung.

Spiegel
Alle Spiegel sind aus Kristallglas mit Qualitätsbelag, seitlich rundum geschliffen und poliert.

Schubkästen und Auszüge
Wir verwenden hochwertige Metall-Seitenzargen für alle Schubkästen und Auszüge.
Ausgestattet mit Vollauszug, integriertem Selbsteinzug und Dämpfung, 2-dimensionale Verstellung der Schubkastenblenden möglich.

Einlegeböden
5 mm Kristallglas-Böden, Kanten rundum geschliffen. Glasbodenträger kippsicher.

Scharniere
110° Ganz-Metall-Scharniere mit integriertem Dämpfungs-System. Nach Bedarf ein- und ausschaltbar. Durch Clip-Technik schnelles Ein- und Aushängen der Türen. In Höhe, Breite und Tiefe leicht justierbar.

Schrankaufhänger
Dreidimensional verstellbare Aufhängung, hohe Tragfähigkeit, leichte Montage, verdeckte Schrankaufhängung.

Elektroteile
Es werden nur VDE-geprüfte Teile verwendet. Die speziellen Sicherheitsvorschriften für das Bad werden eingehalten und streng kontrolliert.

Ihr Auftrag
Wird nach Ihren Angaben und Wünschen kommissionsbezogen gefertigt und geliefert.
Bitte überprüfen Sie deshalb Ihre Bestellung genau hinsichtlich aller Maßangaben, Farben und Details, da eine **Stornierung nicht möglich** ist!

Montageanleitung
Detaillierte Montageanleitungen finden Sie unter **www.sanipa.de/Service/Download** bzw. liegen den jeweiligen Möbeln bei.

Montagezubehör
Sämtliche Montagezubehörteile werden jeder Lieferung beigepackt (ausgenommen Montageschienen siehe Seite 313). Bohrmaße entnehmen Sie bitte den angegebenen Montagemaßen. Dübelbohrungen mit 8 mm Steinbohrer 60 mm tief bohren. Mitgelieferte Montagehaken und Montagedübel nur für normales Mauerwerk verwenden. Bei speziellen Wänden wie z.B. Hohlraumwand ist mitgeliefertes Wandmontagezubehör nicht geeignet. Alle elektrischen Installationen dürfen nur im Schutzbereich 3 nach VDE 0100 Teil 701 montiert werden. Überzeugen Sie sich vor dem Bohren, dass keine Kabel oder Rohre in diesem Bereich in der Wand liegen.

Farben und Oberflächen
Holz ist ein Naturprodukt. Trotz sorgfältiger Verarbeitung können Farbabweichungen und Strukturunterschiede auftreten. Das sind keine Fehler im Rechtssinne und kann nicht als Beanstandung anerkannt werden. Fronten, Korpusse und Platten werden teilweise aus unterschiedlichen Materialien (z.B. Thermofolie, Melamin, Schichtstoff, Glaslaminat, Keramik) gefertigt. Farbabweichungen am Produkt sind materialbedingt. Möbel werden kommissionsweise gefertigt und ausgeliefert. Eine Rücknahme ist daher nicht möglich. Änderungen in Konstruktion, Ausführung, Material und Farbe sind vorbehalten.

Rohstoffe
In unserer Fertigung werden ausschließlich umweltfreundliche Rohstoffe verarbeitet.

Umwelt
Unsere modernen Produktionsanlagen entsprechen dem neuesten Stand der Technik und den Ansprüchen des Umweltschutzes.

Transportverpackung
Wir verwenden ausschließlich wiederverwertbare Verpackungsmaterialien. Die Entsorgung und Wiederverwertung erfolgt durch die Firma INTERSEROH über den Fachhandel.

AGB ALLGEMEIN

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend „Verkaufsbedingungen“) gelten für alle – auch künftige – Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen der Sanipa GmbH (nachfolgend „wir“), an Kunden, die keine Verbraucher gemäß § 13 BGB sind (nachfolgend „Käufer“; der Käufer und wir nachfolgend auch „die Parteien“).
2. Die Verkaufsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung, ohne dass wir hierauf ausdrücklich Bezug nehmen müssen. Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
3. Jede Abweichung (Änderung/Ergänzung) von diesen Bedingungen bedarf der Schriftform.
4. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen sind ohne unsere schriftliche Bestätigung unwirksam.

II. Angebote

1. Unsere Angebote sind, soweit sie im Angebotstext nicht als bindend bezeichnet sind, unverbindlich und freibleibend und verpflichten uns nicht zur Auftragsannahme.
2. Wenn nach dem Zustandekommen des Vertrages Änderungen von unseren Kunden gefordert werden oder der Vertrag ganz oder teilweise storniert wird, gehen alle bis dahin entstandenen Kosten und Auslagen sowie die sonstigen uns in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden (z.B. entgangener Gewinn) zu Lasten des Kunden. Eine Stornierung ist nur mit unserer Zustimmung möglich. Unberührt bleiben etwaige Rücktritts- und Anfechtungsrechte des Käufers.

III. Preise und Lieferungen

1. Haben sich die Parteien nicht auf einen anderen Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach unseren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preislisten. Soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, hat der Käufer zusätzlich zu allen Preisen gemäß den Preislisten die Kosten für Verpackung und Versand sowie die Umsatzsteuer und sonstige behördliche Abgaben zu tragen.
2. Lieferungen erfolgen zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen. Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, erfolgen Lieferungen ex works.
3. Die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Liefertermine bzw. Lieferfristen sind voraussichtliche Liefertermine bzw. -fristen und deshalb unverbindlich. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung als verbindlich bestätigt werden.
4. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, beginnt eine Lieferfrist mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung.
5. Eine Lieferfrist bzw. ein Liefertermin gelten als eingehalten, wenn die Ware unser Werk bzw. unser Lager vor Ablauf des Termins bzw. der Frist verlassen hat bzw. – bei Abholung durch Käufer – abholbereit ist.
6. Bei Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder Lieferfrist (i. F. in dieser Nr. 6 „unverbindliche Lieferzeit“) kommen wir erst nach Ablauf einer Grace Period und durch Mahnung des Käufers in Verzug, es sei denn, wir weisen nach, dass die Gründe für die Überschreitung der unverbindlichen Lieferzeit und der Nichtlieferung während der Grace Period nicht von uns zu vertreten sind.
   Die Dauer der Grace Period beträgt 1/5 der unverbindlichen Lieferzeit. Die Grace Period beginnt an dem auf das Ende der Lieferzeit folgenden Werktag. Beträgt die Dauer der Grace Period nicht volle Tage, Wochen oder Monate, so erfolgt eine Abrundung auf das jeweils volle Zeitintervall (Beispiel: unverbindliche Lieferzeit 27 Tage, 1/5 = 5,4 Tage, Grace Period = abgerundet 5 Tage).
   Die unverbindliche Lieferzeit berechnet sich gemäß Ziff. III. Nr. 4.
7. Kommt es zu einer Überschreitung der Lieferfrist oder eines Liefertermins aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere im Fall einer nicht rechtzeitigen oder nicht richtigen Selbstbelieferung, verlängert sich die Lieferzeit um einen angemessenen Zeitraum.
   Können wir unsere Leistung auch innerhalb der angemessen verlängerten Lieferzeit aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht erbringen, werden wir den Käufer unverzüglich darüber informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten innerhalb einer Frist von zwei Wochen beginnend mit der Information an den Käufer. Nach Ausübung des Rücktritts werden wir eine vom Käufer bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich erstatten.
   Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche der Parteien bleiben im Übrigen unberührt.

IV. Verpackung

1. Die Verpackung der Waren erfolgt, soweit nichts besonders vereinbart, nach unserem Ermessen in handelsüblicher Weise.
2. Die Kosten für Transportverpackungen (z. B. Eurocontainer, Kartons oder Kisten) werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
   Beim Versand in Mehrwegbehältnissen wird eine Miete bzw. ein Umlaufentgelt in Rechnung gestellt. Die Mehrwegbehältnisse sind umgehend dem Mehrwegpool über die Rückhollogistik zurückzuführen. Kosten durch die Nichterfüllung dieser Verpflichtung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Rücknahme von Verpackungen erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
3. Ladekosten sind als Versandkosten vom Käufer zu tragen. Bei Verladung mittels Pool-Paletten stehen wir bei Verfrachtung auf der Straße im direkten Palettenaustausch mit der Spedition. Werden Spediteure oder Kundenfahrzeuge eingesetzt, so muss der Käufer intakte Austauschpaletten zur Verfügung stellen. Fehlende Paletten werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

V. Versand

1. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
2. Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen oder den Käufer selbst auf den Käufer über.
3. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des Käufers.
4. Transportschäden sind unverzüglich dem Transportunternehmer zur Prüfung anzumelden. Dabei hat sich der Käufer die Beanstandung in der Versandniederschrift bescheinigen zu lassen. Die für solche Fälle vorgesehene Versandniederschrift ist uns unaufgefordert zuzuleiten.

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

VI. Zahlungsbedingungen

1. Sofern nichts anders vereinbart, werden unsere Entgeltforderungen mit Zugang der Rechnung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Zahlungseinganges maßgebend.
2. Wird uns nach Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Bestellers erkennbar, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauskasse oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen von uns gesetzten Frist hierfür nicht erbracht, so können wir von einzelnen oder allen der betroffenen Verträge jeweils ganz oder teilweise zurücktreten. Die Frist gilt als angemessen, wenn sie mindestens 10 Kalendertage beträgt, wobei dem Käufer der Nachweis der Unangemessenheit der Frist im Einzelfall offen steht. Die vorstehenden Rechte stehen uns insbesondere zu, wenn uns die Hingabe ungedeckter Schecks durch den Käufer bekannt wird, wenn Wechsel oder Schecks des Käufers zu Protest gehen oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die Geltendmachung weitergehender Rechte bleibt uns unbenommen.
3. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und immer nur erfüllungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor; der Vorbehalt bezieht sich auf den anerkannten Saldo.
2. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im regulären Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, jedoch nur unter Eigentumsvorbehalt. Der Käufer darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Der Käufer tritt an uns sicherungshalber bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages unserer Forderung (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Die uns so vom Käufer im Voraus abgetretenen Forderungen beziehen sich auch auf den anerkannten Saldo sowie im Fall der Insolvenz des Abnehmers auf den vorhandenen kausalen Saldo. Die Deckungsgrenze der abgetretenen Forderungen beträgt 110 % des realisierbaren Wertes der jeweils verkauften und gelieferten Vorbehaltsware. Der Käufer ist zum Einziehen der Forderung ermächtigt. Die Einziehungsermächtigung und die Weiterveräußerungsbefugnis können durch uns widerrufen werden, wenn der Käufer wesentliche Vertragspflichten verletzt (etwa Zahlungsverzug).
3. Der Käufer hat uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich mitzuteilen und zwar auch bereits dann, wenn diese erst unmittelbar bevorstehen. Er hat Dritte, die Zugriff auf die Ware nehmen, bzw. nehmen wollen, darauf hinzuweisen, dass es sich um unser Eigentum handelt. Etwaige Kosten von Interventionen (z.B. § 771 ZPO) trägt der Käufer, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten.
4. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Käufers, insbesondere im Falle des Zahlungsverzugs, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen und zu diesem Zweck die Räume des Käufers zu betreten. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers (etwa Schadensersatz) – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. Hat der Käufer die zum Rücktritt führende Pflichtverletzung schuldhaft verursacht, hat der Käufer für den Rücktransport der Kaufsache an uns eine Schadenspauschale in Höhe von 5 % des Kaufpreises zu entrichten. Dieser Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.
5. Wir sind, solange eine Forderung unsererseits besteht, berechtigt, vom Käufer jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware noch in seinem Besitz ist, wo sie sich befindet und an welche Abnehmer die übrige von uns gelieferte Ware nach Menge, Art und Zahl abgesetzt worden ist. Wir sind ferner berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware jederzeit beim Käufer an der Stelle, wo sie sich befindet, zu besichtigen.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und erforderliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten auf eigene Kosten vorzunehmen sowie auf seine Kosten unsere Ware gegen Feuer und Diebstahl zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.
7. a) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gelten im Übrigen die Regelungen über den Eigentumsvorbehalt entsprechend.
   b) Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die ihm durch Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
8. Weist der Käufer nach, dass der realisierbare Wert der Sicherheiten die noch offenen Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, werden wir auf Verlangen des Käufers den darüber hinausgehenden Betrag der Sicherheiten freigeben.

VIII. Produkteigenschaften

1. Wir weisen auf Folgendes hin:
   - Aufgrund unterschiedlicher Materialien und Herstellungsverfahren kann es bei einer Serie oft auch in Abhängigkeit von den Lichtverhältnissen zu Farbunterschieden kommen.
   - Drucktechnisch bedingt kann es zu Farbabweichungen zwischen Prospekt/Katalog-Abbildungen und dem Produkt kommen.
   - Säurehaltige und/oder ätzende Reinigungsmittel können bei unsachgemäßer Verwendung Schäden verursachen.
   - Waren „II Sortierung“ bzw. „Mindersorte“ weichen in Design und Qualität nachteilig von Ware „I. Wahl“ ab.
2. Wir behalten uns handelsübliche Abweichungen bei Ausführungen, Farb- und Formgebung vor.
3. Führt der Käufer nachträgliche Veränderungen, insbesondere Dekorierungen oder technische Veränderungen an der von uns gelieferten Ware aus, so ist der Weiterverkauf unter unserer Marke nicht zulässig, es sei denn, dass wir den Änderungen vorher schriftlich zugestimmt haben.

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

IX. Mängelhaftung

1. Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Unberührt bleiben insbesondere auch die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).
2. Für die Untersuchung der Ware und Anzeige von Mängeln gilt § 377 HGB mit der Maßgabe, dass die Anzeigefrist bei offensichtlichen Mängeln zwei Wochen ab Ablieferung, bei nicht offensichtlich feststellbaren Mängeln zwei Wochen ab Entdeckung des Mangels beträgt.
3. Ist die Ware mangelhaft, können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen (Nachbesserung) oder eine mangelfreie Sache liefern (Neulieferung).
4. Beanstandete Ware hat der Käufer sachgemäß zu lagern und zu behandeln.
5. Wir sind berechtigt, beanstandete Ware gemeinsam mit einem von uns beauftragten Sachverständigen oder einem Dritten zum Zwecke der Begutachtung und ggf. zur Erstellung von Kostenschätzungen u.ä. zu untersuchen. Stellt der Käufer uns die beanstandete Ware nicht innerhalb einer hierfür von uns gesetzten angemessenen Frist zur Untersuchung zur Verfügung, entfällt eine Mängelhaftung nach Ablauf der Frist.
6. Im Zuge einer von uns geschuldeten Nacherfüllung sind wir weder zum Ausbau der mangelhaften Sache noch zum erneuten Einbau verpflichtet, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.
7. Mängelansprüche des Käufers, die auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gerichtet sind, bestehen nach Maßgabe von Ziff. X und sind im Übrigen ausgeschlossen.
8. Die Verjährungsfrist beträgt für unsere Waren 5 Jahre ab Ablieferung. Bei Übernahme einer Garantie (§ 444 BGB) und sonstigen gesetzlichen Sonderregelungen zur Verjährung bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist.
9. Unsere Mängelhaftung erstreckt sich nicht auf Schäden aufgrund von gewöhnlichem Verschleiß (z.B. Metallabrieb oder Abrieb durch abrasive Mittel), aufgrund von nachlassenden Oberflächeneigenschaften, die gemäß den bei Vertragsschluss geltenden anerkannten Regeln der Technik unvermeidbar sind, aufgrund von unsachgemäßer Verwendung der Ware, Nichteinhaltung der Reinigungs-, Pflege- und Nutzungshinweise oder Beschädigungen durch den Käufer oder Dritte.

X. Haftung

1. Wir haften dem Käufer jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz (im Folgenden in dieser Ziff. X: „Schadensersatz"): bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch uns; in Fällen des § 288 Abs. 6 S. 1 BGB sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.
2. Wir haften dem Käufer außerdem bei der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nur leicht fahrlässig erfolgt, sind Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
3. Geraten wir mit unserer Leistung in Verzug, kann der Käufer eine innerhalb einer Lieferkette in einem anderen Vertragsverhältnis der Lieferkette wegen unseres Verzugs angefallene Vertragsstrafe oder Schadenspauschale uns gegenüber als Schaden nur geltend machen, wenn er uns vor Vertragsschluss auf die Gefahr eines solchen Schadens ausdrücklich hingewiesen hat. Andernfalls kann der Käufer eine von ihm geschuldete und bezahlte Vertragsstrafe oder Schadenspauschale als Verzugsschaden nur in Höhe von maximal 5% des Nettowerts unseres Auftrags verlangen. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn der Käufer uns auf Freistellung in Bezug auf solche Vertragsstrafen oder Schadenspauschalen in Anspruch nimmt.
4. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.
5. Soweit nach den vorstehenden Regelungen unsere Haftung eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
6. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen ab gesetzlichem Fristbeginn.

XI. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Der Käufer kann nur mit fälligen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers besteht nur für rechtskräftig titulierte oder unbestrittene Forderungen.

XII. Schutzrechte

Sämtliche gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an unseren Produkten, Formen, Abbildungen, Montageanleitungen, Berichten, Daten und sonstigen Unterlagen verbleiben bei uns bzw. unseren jeweiligen Lizenzgebern. Dem Käufer werden an diesen gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten keine Nutzungs- und/oder Verwertungsrechte eingeräumt.

XIII. Geltung deutschen Rechts, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regeln über den internationalen Warenkauf (CISG).
2. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, der den Vertrag im Rahmen eines Handelsgeschäfts abschließt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag unser Geschäftssitz.

Stand Februar 2017

Änderungen vorbehalten.

Sanipa Badmöbel Treuchtlingen GmbH
Markt Berolzheimer Straße 6
91757 Treuchtlingen
Germany
Infoline 09142 978978
Telefax 09142 978990
Internet www.sanipa.de